



Durchführungsbestimmung der Seniorinnen Kreispokal 2022/2023

05-07-2022

1. Anwendung der Satzung und Ordnungen

Mit der Anmeldung gelten die die Regeln der Satzung des SHFV und die zugehörigen Ordnungen, insbesondere die Spielordnung, Pokalbestimmungen und die Finanzordnung.

2. Kreispokalleitung

Der Spielbetrieb wird durch Herrn Paul Rödiger geleitet. Seine Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des KfV.

3. Startgebühr

Für die Teilnahme am Kreispokal wird eine Startgebühr von 20 Euro erhoben. Rechnungsstellung erfolgt durch die Buchhaltung des SHFV.

4. Auslosung

- Die Auslosungen aller Runden wird durch die DFB - Software generiert.
- Terminvorgaben: **31. Juli 2022; 3. Oktober 2022; 31. Oktober 2022 und das Endspiel wird in 2023** ausgetragen – s. Ziff. 9.
- Die Spiele finden auf den Sportplätzen der im Spielplan jeweils zuerst genannten Mannschaft statt. Dabei gilt, die klassenniedere Mannschaft hat immer Heimrecht (Ausnahme ggf. das Endspiel). Ein Verzicht/Tausch ist möglich.

5. Spielbetrieb

Gemäß § 2 a Abs.2 der Spielordnung findet der Spielbetrieb über das DFBnet der SpO - Ergebnismeldung – findet auch bei Pokalspielen Anwendung. Die Ansetzungen erfolgen über das DFBnet.

Können Pokalspiele aufgrund von Freundschaftsspielen nicht über das DFBnet abgewickelt werden, so wird das Spiel für den säumigen Verein als verloren gewertet.

Spielverlegungen sind **kostenpflichtig**

6. Spielabrechnung bei Pokalspielen

Gem. Anhang a) Pokalbestimmungen der SpO §11 der Pokalbestimmung findet keine Anwendung gem. Beschluss KfV-Verbandstag 1997.

Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Partie obliegen ausschließlich dem Heimverein, dazu gehören auch die Kosten der Schiedsrichter. Der Gastverein trägt seine Reisekosten. Entsprechend der Modifikation aus dem Kreistagsbeschluss von 2019 entfaltet der §11 der Pokalbestimmungen (Abrechnung) erst am Kreispokaltag seine Wirkung.

7. Finalspiel Frauen

§ 12 wird kreismodifiziert angewendet.

Das Endspiel findet im Jahr 2023 statt. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Endspielort wird zeitnah durch den KfV nach Absprache mit möglichen Ausrichtern bekannt gegeben

Anforderungen an den mögl. ausrichtenden Verein u. dessen Infrastruktur:

- Ggf. sind Richtlinien der Corona – Bestimmungen zu erstellen und zu überwachen
- Es sind Moderate/angemessene Eintrittspreise (vgl. Satzung/Finanzordnung SHFV) zu erheben.
- Lautsprechanlage vorhanden sein.
- Rahmenprogramm muss erstellt und durch den KfV genehmigt sein.
- Übernahme der Schiedsrichterkosten
- Der Ausrichter trägt das finanzielle Risiko der Veranstaltung. mögl. Gewinne oder Verluste verbleiben bei ihm.

8. § 45 a der SpO Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot) i.V.m. 23a der RO

Wird ein Spieler in einem Spiel infolge einer zweiten Verwarnung durch Zeigen einer Gelb-Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für das nächste Spiel seiner Mannschaft in diesem Wettbewerb gesperrt.

Die Sperre erlischt spätestens am Ende des Wettbewerbes.

9. Ein-/Auswechselregelung

Es dürfen bis zu **fünf (5)** Spielerinnen ausgewechselt werden - ein Wiedereinwechseln ist erlaubt.

10. Spielbericht online

- Für die Pokalspiele kommt in allen Spielklassen der Spielbericht online zum Einsatz.
- Beide Mannschaften sind für die Freigabe des Spielberichts 30 Minuten vor dem Spiel verantwortlich.

11. Schiedsrichteranzetzung

- Ansetzungen erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des KfV.
- Das Finale wird von einem Schiedsrichtergespann geleitet.

12. SHFV Lotto Pokal

Der Pokalsieger qualifiziert sich für den Verbandspokal.

gez.

Jens Tümmler

Vorsitzender des Spielausschuss